

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 276/2005

Sitzung vom 14. Dezember 2005

### **1782. Anfrage (Zumietung im Zellweger-Fabrikareal in Uster für die Kantonspolizei, die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft)**

Kantonsrat Prof. Peter Weber, Wald, Kantonsrätin Esther Hildebrand, Illnau-Effretikon, und Kantonsrat Robert Brunner, Steinmaur, haben am 3. Oktober 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Am Montag, 26. September 2005, hat der Regierungsrat das Postulat KR-Nr. 186/2005 betreffend Entwicklungskonzept aller Bauten und Anlagen der Bezirksgerichte, der allgemeinen Staatsanwaltschaften und des gesamten Justizvollzuges im Kanton Zürich entgegen genommen. Er findet demnach das Anliegen der Postulantinnen und Postulanten, dass die drei Direktionen die konzeptionelle Findung in Angriff nehmen, sinnvoll.

Auf Grund der Berichterstattung im «Tages-Anzeiger» vom 27. September 2005 erstaunt die Tatsache, dass der Kanton im Hauptgebäude der Zellweger-Fabrik in Uster zusätzliche Räume für die Kantonspolizei, für die Staats- und Jugendanwaltschaft gemietet hat.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb werden mit dieser Zumietung Fakten geschaffen, die eine spätere Konzepterarbeitung verkomplizieren?
2. Welche Gründe führten dazu, diese zentrale Lösung zum bestehenden Bezirksgebäudekomplex zu wählen, obwohl doch das Bezirksgefängnis im Zentrum leer steht?
3. Ist der Regierungsrat bereit – bis nach Erstellung des Arbeitsinstrumentes eines Entwicklungskonzeptes, wie es auch das Postulat KR-Nr. 186/2005 verlangt – auf weitere Zumietungen im ganzen Kanton Zürich zu verzichten?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Prof. Peter Weber, Wald, Esther Hildebrand, Illnau-Effretikon, und Robert Brunner, Steinmaur, wird wie folgt beantwortet:

Seit 1. Januar 2005 ist die Teilrevision des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG; LS 211.1, OS 59, 22) in Kraft. Gemäss § 80 Abs. 1 des revidierten Gesetzes bestehen neu die Staatsanwaltschaften aus den Allgemeinen und aus den Besonderen Staatsanwaltschaften. Gemäss § 80 Abs. 2 GVG legt der Regierungsrat die Amtskreise der Allgemeinen Staatsan-

waltschaften fest und bestimmt ihre Amtssitze. In § 9 lit. d der Verordnung über die Organisation der Oberstaatsanwaltschaft und der Staatsanwaltschaften vom 27. Oktober 2004 (LS 213.21) wird bestimmt, dass die Staatsanwaltschaft See/Oberland, bestehend aus den ehemaligen Bezirksanwaltschaften Uster, Pfäffikon, Meilen und Hinwil, ihren Amtssitz in Uster hat. Der dafür notwendige Raumbedarf kann nicht mit bestehenden staatlichen Liegenschaften abgedeckt werden.

Die Kantonspolizei betreibt im Altteil des Bezirksgebäudes Uster einen Bezirksposten. Die Büros sind über mehrere Stockwerke verteilt, und es bestehen Sicherheitsmängel sowie Platznot. Da das Bezirksgericht weitere Büroflächen beansprucht, ist eine Ausweitung der Kantonspolizei an diesem Standort nicht mehr möglich.

Um den zusätzlich notwendigen Raum zu beschaffen, wurde einerseits mit dem Hochbauamt die Umnutzung des ehemaligen Gefängnisses geprüft, andererseits mit der Liegenschaftenverwaltung alternative Möglichkeiten gesucht. Das als Gefängnis gebaute Gebäude (Nutzfläche rund 400 m<sup>2</sup>) lässt sich einerseits aus bautechnischen Gründen kaum umnutzen, steht andererseits unter Denkmalschutz und kann den Flächenbedarf von gegen 2000 m<sup>2</sup> nicht abdecken. Ein Neubauvorhaben steht auf Grund anderweitiger Projekte nicht zur Diskussion.

Zu Frage 1:

Der benötigte Raumbedarf kann kurzfristig nur mittels Fremdmiete abgedeckt werden. Die Fremdmiete kann unter Einhaltung der Kündigungsfristen aufgehoben werden, sodass mittel- oder langfristig auch andere Lösungen angestrebt werden können.

Zu Frage 2:

Das bestehende Bezirksgebäude einschliesslich Gefängnis bietet zu wenig Raum, um die notwendigen Funktionen darin unterzubringen.

Zu Frage 3:

Zum Postulat KR-Nr. 186/2005, das der Kantonsrat am 26. September 2005 überwiesen hat, ist innert zweier Jahre Bericht zu erstatten. Aus betrieblichen Gründen ist es nicht sinnvoll, auf den dringend benötigten Raum zu verzichten. Um trotzdem die bestmögliche Flexibilität zu erreichen, scheint eine Fremdmiete ein geeignetes Mittel, zumal zurzeit auch das Mietzinsniveau sehr günstig ist.

Mit der nun getroffenen Lösung konnte ein fast ideales Vorgehen gefunden werden. Einerseits können die organisatorisch-betrieblich notwendigen Massnahmen termingerecht umgesetzt werden, andererseits kann der mittel- und langfristigen Raumbedarfsentwicklung aus baulicher Sicht Rechnung getragen werden. Das Bezirksgericht beabsichtigt, die Fremdmieten an der Amtsstrasse 3 in Uster aufzulösen und die frei

werdenden Räumlichkeiten im Bezirksgebäude zu belegen. Der Mietantritt ist für die Staatsanwaltschaft per 1. Februar 2006 und für die Kantonspolizei per 1. April 2006 vorgesehen. Ob und zu welchem Zeitpunkt die Jugendanwaltschaft in das Zellweger-Fabrikareal umzieht, ist noch offen; ein Mietvertrag wurde für die Jugendanwaltschaft bisher nicht abgeschlossen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**